



Nr. 9 vom 28.02.2026

In Kooperation mit
HAUS + GRUND MÜNCHEN
HAUS- UND GRUNDBESITZERVEREIN MÜNCHEN und Umgebung e.V.

Die Expertenrunde

zum Thema:

Ablehnung des Austausches der Wohnungstüre



Frau Meier aus München fragt: Ich habe eine Eigentumswohnung. Die Wohnungseingangstüre ist beschädigt und muss ausgetauscht werden. Daher habe ich einen Antrag bei der Hausverwaltung gestellt, der aber in der Eigentümerversammlung mit Hinweis auf einen früheren Beschluss, dass dies Sache des Wohneigentümers sei, abgelehnt wurde. Bis heute wurde mir dieser Beschluss aber vom Verwalter nicht übersandt. Was kann ich tun?

Rechtsanwalt
Georg Hopfensperger
Rechtsabteilung
HAUS + GRUND
MÜNCHEN

Sie können den Verwalter auf § 24 Abs. 7 WEG verweisen. Dort ist geregelt: Einem Wohnungseigentümer oder einem Dritten, den ein Wohnungseigentümer ermächtigt hat, ist auf sein Verlangen Einsicht in die Beschluss-Sammlung zu geben. Die Verpflichtung zum Führen einer Beschluss-Sammlung wurde bereits mit Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes im Jahre 2007 eingeführt. Daraus können Sie sämtliche seit diesem Zeitpunkt gefassten Eigentümerbeschlüsse ersehen. Um ihrem Verlangen Nachdruck zu verleihen, empfehlen wir, den Verwalter durch Einwurf Einschreiben mit Fristsetzung aufzufordern, Einsichtnahme in die Beschlussammlung in den Räumen der Hausverwaltung zu gewähren. Sie können dem Verwalter auch anbieten, dass er Ihnen die Beschlussammlung wahlweise per E-Mail übersendet, um ihm und Ihnen selbst einen persönlichen Termin bei der Hausverwaltung zu ersparen. Außerdem ist der Verwalter gemäß § 18 Abs. 4 WEG auch verpflichtet, Einsichtnahme in die Verwaltungsunterlagen zu gewähren. Auch insoweit können Sie einen Termin bei der Hausverwaltung verlangen.

**Kostenfreie Rechts-, Steuer- u. Bauberatung
für Mitglieder in allen Immobilienfragen.
Mitgliedsbeitrag ab 60,- € jährlich.
Infos unter: Haus + Grund München,
Sonnenstraße 13 III, 80331 München
Tel. 089/551 41-0, Fax 089/551 41-366
www.haus-und-grund-muenchen.de
info@hug-m.de**

